

# **Geschäftsordnung**

## **der**

## **Hagelstädter Theaterfreunde e.V.**

**in der Fassung vom 28. Juli 2014**

- 1) Der Mitgliedsbeitrag für Erwachsene beträgt pro Jahr EURO 10,00. Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten, sowie Auszubildende, Ersatzdienstleistende, Wehrpflichtige und Schwerbehinderte sind beitragsfrei.
- 2) Der Ausschuss besteht grundsätzlich aus sieben Personen. Der Ausschuss kann aber bis zu zwei weitere Mitglieder in das Gremium berufen. Diese haben das gleiche Stimmrecht und gehören dem Ausschuss bis zur nächsten Wahl an.
- 3) Der Vorstand kann für Anschaffung des Anlagevermögens bis zu einem Geschäftswert von EURO 1.000,00 (i. W. eintausend) alleine entscheiden. Wird der Betrag von EURO 1.000,00 (i. W. eintausend) überschritten, so muss der Ausschuss entscheiden.
- 4) Ein- und ausgehende Post werden vom 1. Vorsitzenden gesehen bzw. unterzeichnet. In Vertretung übernimmt der 2. Vorsitzende diese Aufgabe.
- 5) Das jeweils aufzuführende Theaterstück wird vom Spielleiter ausgewählt und vom Vorstand bestätigt. Ist der Spielleiter zugleich 1. oder 2. Vorsitzender, so wird zur Bestätigung ein vom Ausschuss zu bestimmendes Vereinsmitglied hinzugezogen. Der Spielleiter sucht die Personen für seine Rollen aus.
- 6) Der Spielleiter wird jeweils vom Ausschuss bestätigt.
- 7) Der Ausschuss überwacht die Durchführung folgender Aufgaben:
  - a) möglichst einmal jährlich ein abendfüllendes Theaterstück (mehrere Einakter)
  - b) möglichst einmal jährlich ein Theaterstück mit Kindern oder Jugendlichen, evtl. als Beitrag zu örtlichen Veranstaltungen (z.B. Kinderfest usw.)
  - c) Beiträge zu örtlichen Veranstaltungen auf Antrag des Veranstalters
  - d) sonstige (unregelmäßig stattfindende) Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Ausstellungen, Dorffeste u. ä.)
- 8) Die Tagesordnung der General- bzw. Jahreshauptversammlungen muss folgenden Mindestinhalt aufweisen:
  - a) Protokollverlesung der letzten General- bzw. Jahreshauptversammlung
  - b) Kassenbericht
  - c) Tätigkeitsbericht und Vorausschau des 1. Vorsitzenden
  - d) Bericht über Jugendarbeit
  - e) Entlastung der Vorstandschaft
  - f) Neuwahlen
  - g) Wünsche und Anträge

Bei Jahreshauptversammlungen entfällt Buchstabe e) und f).
- 9) Alle vereinsinternen Mitteilungen (auch Einladungen zu Jahreshaupt- bzw. Generalversammlungen) werden per E-Mail zugestellt. Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, dem Verein ihre aktuelle E-Mail-Adresse mitzuteilen. Sollte ein Mitglied keine E-Mail-Adresse haben, wird auf Wunsch auf dem Postwege zugestellt.